

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

Jochberg:

War der großzügige Umbau einer „Ski- und Berghütte“ des Bürgermeisters rechtens?

Der Bürgermeister der Gemeinde Jochberg, Günter Resch, hat im Jahre 2014 von einer schweizerischen Staatsbürgerin das GST-Nr. 1562/5, GB 82105 Jochberg samt darauf befindlichem „Haus (Ski- und Berghütte)“ erworben. Das 362 m² große Grundstück war und ist nach wie vor als „Freiland“ gewidmet. Im vergangenen Jahr ist dann der komplette Abriss der ehemaligen unscheinbaren „Hütte“ erfolgt und es wurde ein zweistöckiges Haus inkl. Garage und Grillhütte und großzügiger Steinmauer errichtet:



Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Ist ein solcher Neubau auf Freiland raum- und bauordnungsrechtlich gedeckt?

- 2.) Wenn ja, wie und welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen sind hier anzuwenden?
(Bitte um konkrete Beantwortung)
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wenn nein, wie haben Sie hier reagiert bzw. wie werden Sie hier reagieren?
- 5.) Wer hat diesen Neubau eingereicht?
- 6.) Wer hat diesen Neubau genehmigt? (Bitte auch um Übermittlung des Baubescheides)
- 7.) Welche Benützungsbewilligung liegt für dieses Gebäude vor?
- 8.) Wer hat diese Benützungsbewilligung ausgestellt?
- 9.) Darf diese „Ski- und Berghütte“ vermietet werden?
- 10.) Wenn ja, nach welchen gesetzlichen Bestimmungen?
- 11.) Haben sie Informationen eingeholt, ob diese „Ski- und Berghütte“ vermietet wird?
- 12.) Nach Aussagen von Jochberger Bürgern war diese „Ski- und Berghütte“ über die Weihnachtsfeiertage 2021 vermietet. Welche Auskünfte haben sie über die Bezirkshauptmannschaft dazu vom Bürgermeister erhalten?
- 13.) Liegt ein genehmigter Freizeitwohnsitz für dieses Gebäude vor?
- 14.) Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage? (Bitte auch um Übermittlung des entsprechenden Bescheides)
- 15.) Wenn ja, in welchem Jahr und durch wen wurde dieses Gebäude als Freizeitwohnsitz genehmigt?
- 16.) Bis zum Stichtag 31.12.1993 wurde die ehemalige „Ski- und Berghütte“ laut Aussagen der ehemaligen Besitzerin als Freizeitwohnsitz verwendet. Können Sie ausschließen, dass das nunmehrige Haus als Freizeitwohnsitz verwendet wird?
- 17.) Wenn ja, wie können Sie das ausschließen?
- 18.) Wenn nein, was haben Sie hier unternommen bzw. was werden Sie hier unternehmen?
- 19.) Nachdem die „Ski- und Berghütte“ im Eigentum des Bürgermeisters steht, macht eine Überprüfung durch den Bürgermeister wenig Sinn. Haben Sie die Bezirkshauptmannschaft mit einem Ermittlungsverfahren beauftragt?

Innsbruck, am 03. Februar 2022